

Entlassung und Wiedereintritt

Beitrag von „A.D.“ vom 3. August 2011 13:29

Hallo zusammen,

ich bin im Referendariat schwanger geworden und hätte eigentlich noch alles vor der Geburt geschafft. Doch dann kam ein Nierenstau und ich durfte die letzten Monate nicht mehr arbeiten. Jetzt möchte ich aber nicht sofort weiter machen, weil ich die erste Zeit mit meinem Kind nicht verpassen will.

Ist es möglich eine Entlassung zu beantragen und dann später irgendwann wieder einzusteigen und die letzten 3 Monate nachzuholen? Wenn ja, ist der Zeitraum, in dem ich wieder einsteigen könnte, begrenzt?

Gruß

A.D.

Beitrag von „Flipper79“ vom 3. August 2011 14:35

Hallo A.D.,

in welchem BL lebst du?

Für NRW: Ja es geht. Nennt sich "Familienzusammenführung". Ich meine, dass man innerhalb von 5 Jahren wieder anfangen muss. Aber lass dich doch ohne Bezüge beurlauben oder nimm Elternzeit.

LG

Beitrag von „A.D.“ vom 3. August 2011 15:48

Hallo Flipper79,

ich wohne im Bundesland NRW.

Die Sache ist halt auch, dass ich am liebsten für die Zeit nicht mehr verbeamtet sein will, damit ich die PKV nicht zahlen brauche. Dann kann ich nämlich in die Familienversicherung von meinem Mann.

Gruß

Beitrag von „Flipper79“ vom 3. August 2011 17:36

Hallo A.D.,

schau mal in die aktuelle OVP.
<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/...dung/OVPneu.pdf>
und die neuste: <http://www.schulministerium.nrw.de/sevon/Rechtsgrundlagen/OVP2011.pdf>

§ 2 und § 5 wären hierfür interessant.

Lg

Beitrag von „J.D.“ vom 26. August 2011 00:30

Hallo,

aus Deiner Beschreibung schließe ich, dass Du bereits in der Prüfungsphase warst. Dann darfst Du nicht mehr abbrechen/ um Entlassung bitten, ohne das die Prüfung als "nicht bestanden" gewertet wird.

Allerdings darfst Du bis zum 3. Lebensjahr des Kindes in Elternzeit gehen. 😊

(So waren zumindest die Regelungen vor 2 Jahren. - Aktuelle Auskünfte kann Dir sicher dein Seminarleiter geben.)

Wegen der PKV Beiträge: Ich habe mich eher darum bemüht einen Beihilfeanspruch zu erhalten, um günstig (Ausbildungstarif) an bessere Versorgungsleistungen (Privatpatient) zu kommen.

J.D.